

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Sammelbeschaffung IT Ersatzbeschaffung in den Schulen des Amtsgebietes - Hier: Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Bearbeitung:</i> Annett Wolf	<i>Datum</i> 20.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aus systemtechnischen Gründen ist die Ursprungsvorlage für die Amtsausschusssitzung am 24.09.2020 nicht auf der Tagesordnung erschienen. Da die nächste Sitzung des Amtsausschusses erst im November stattfindet, wurde aufgrund besonderer Dringlichkeit, die Eilentscheidung durch den Amtsvorsteher herbeigeführt.

Die Begründung der Dringlichkeit liegt darin, dass seit Anfang 2020 die in den Schulen im Einsatz befindlichen Windows Server 2008 R2 (Betriebssysteme/ Lizenz), die sowohl im Verwaltungs- wie auch im Schulnetz im Einsatz sind, nicht mehr supportet werden. Somit stehen keine Sicherheitsupdates mehr für diese Betriebssysteme zur Verfügung und folglich müssen dringend ausgetauscht werden. Außerdem gibt es bereits Meldungen von den Schulen, dass sich Probleme mit den Servern abzeichnen und eine Sicherstellung des IT-Unterrichts nicht gewährleistet werden kann.

Die Haushaltsmittel stehen in den Gemeinden wie folgt zur Verfügung:

Stadt Dassow

21501/08224 - 36.000 € - Kostenschätzung Vergabe ca. 18.000 €

Gemeinde Lüdersdorf

21501/08224 - 29.000 € - Kostenschätzung Vergabe ca. 16.500 €

Gemeinde Selmsdorf

21100/08224 - 9.000 € - Kostenschätzung Vergabe ca. 2.000 €

Die Haushaltsmittel des Amtes sind nicht betroffen.

Aufgrund des vorstehend genannten Sachverhaltes hat der Amtsvorsteher den Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren bewilligt.

Nach § 138 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bedürfen Eilentscheidungen des Amtsvorstehers der Genehmigung des Amtsausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
33.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge		Produktsachkonto	17/21501/08224 34/21100/08224 7/21501/08224
	00,00 €		
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Grundsatzbeschluss - Eilentscheidung des Amtsvorstehers (öffentlich)
---	--

Eilentscheidung

des Amtsvorstehers gemäß § 138 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V (KV MV)

**Amt Schönberger Land
Fachbereich I — Zentrale Dienste 1/235/2020**

Sammelbeschaffung IT Ersatzbeschaffung in den Schulen des Amtsgebietes - Hier: Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren

Ursprünglich wurde die Vorlage für die Amtsausschusssitzung am 24.09.2020 rechtzeitig angelegt, jedoch aus systemtechnischen Gründen nicht auf der Tagesordnung erschienen.

Der nächsten Amtsausschuss wird erst im November 2020 stattfinden.

Die besondere Dringlichkeit für eine Entscheidung des Amtsvorstehers gem. § 138 Abs. 3 KV M-V wird wie folgt begründet:

Seit Anfang 2020 werden die in den Schulen im Einsatz befindlichen Windows Server 2008 R2 (Betriebssysteme/ Lizenz), die sowohl im Verwaltungs- wie auch im Schulnetz im Einsatz sind, nicht mehr supportet. Somit stehen keine Sicherheitsupdates mehr für diese Betriebssysteme zur Verfügung und folglich müssen dringend ausgetauscht werden. Außerdem gibt es bereits Meldungen von den Schulen, dass sich Probleme mit den Servern abzeichnen und eine Sicherstellung des IT-Unterrichts nicht gewährleistet werden kann.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Ersparnis von 3 % aufgrund der reduzierten Mehrwertsteuer erzielt werden.

Das geschätzte Gesamtauftragsvolumen liegt bei ca. 33.000 €.

Die Bürgermeister der Gemeinden Selmsdorf und Lüdersdorf haben als gesetzliche Vertreter und die Bürgermeisterin der Stadt Dassow hat als gesetzliche Vertreterin der Schulträger dem Grundsatzbeschluss im Amtsausschuss im Vorwege schriftlich zugestimmt.

Eilentscheidung gem. § 138 Abs.3 KV M-V:

Zum Beschlussvorschlag:

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung von Hardware und EDV-technische Ausstattung anhand einer Sammelbeschaffung und die Zuschlagsentscheidung wird durch die Amtsverwaltung durchgeführt.

Gem. § 138 KV i.V.m. § 39 KV und entsprechend der Regelung der Hauptsatzung erfolgt die Auftragserteilung durch den Amtsvorsteher und seinem Stellvertreter.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses zu genehmigen.

Schönberg, 07.10.2020


Lenschow
Amtsvorsteher